

Veröffentlichung gemäß § 23c Abs. 1 Nr. 5 – 7 EnWG

Gemäß § 23c Abs. 1 Nr. 5 – 7 EnWG haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen jeweils zum 1. April eines Jahres die Strukturmerkmale ihres Netzes u veröffentlichen:

Einwohnerzahl im Netzgebiet	entfällt
Versorgte Fläche	1,3 km ²
Geographische Fläche	1,8 km ²